Oldenburger Anwalts- und Notarverein e. V.



Oldenburg, den 08.10.2025

EINLADUNG

zur Fortbildungsveranstaltung am Mittwoch, den 12. November 2025

Online-Seminar

Thema: Arbeitsrechtliche Brennpunkte im bestehenden Arbeitsverhältnis

- Themenübersicht siehe Anlage -

Referent: Malte Creutzfeldt, Richter am BAG a. D.

Zeit: 12. November 2025 - 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)

<u>Tagungsort:</u> Online (Die Zugangsdaten werden spätestens am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt)

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Teilnehmerbeitrag: 115,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten 55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Arbeitsrecht geeignet. Die Veranstaltungen zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung bitten wir, folgenden Link zu benutzen (Anmeldung über Homepage): www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/

Sie können auch das beigefügte Anmeldeformular verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrags an die Geschäftsstelle zurücksenden (Fax 04 41/2 58 43).

Wir bitten um Anmeldung bis zum <u>07.11.2025</u>. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 48 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

14 3

Themenübersicht Seminar am 12. November 2025

Arbeitsrechtliche Brennpunkte im bestehenden Arbeitsverhältnis

Es sollen die wichtigsten aktuellen Themen der BAG- und EuGH-Rechtsprechung zum (ungekündigten) Arbeitsverhältnis sowie deren praktische Auswirkungen für die anwaltliche Beratungspraxis vorgestellt werden.

Die Schwerpunkte richten sich vorrangig nach den aktuell und "tagfrisch" aufgearbeiteten, im Skript zur Veranstaltung für die Teilnehmer umfassend dokumentierten Entscheidungen.

Dazu gehören voraussichtlich:

- Entgeltfragen aller Art (Entgeltfortzahlung, Sonderzahlungen, Annahmeverzug u.a.),
- die allfällige Aktualisierung der Rechtsprechung zum "neuen" Urlaubsrecht,
- das Arbeitszeitrecht
- und anwaltlich relevante Fragen mit Tarifbezug (Verweisungsklausel, Verfallfrist, Betriebsübergang u.a.).

Weiterer Schwerpunkt: die Entwicklung des Anti-Diskriminierungsrechts im individualrechtlichen Bereich (AGG, Teilzeit [Überstundenzuschläge!], ETG) und im kollektiven Arbeitsrecht (Grundsatzbeschluss des BVerfG zu Nachtzuschlägen und Gleichbehandlung in Tarifverträgen nebst Korrektur von Verstößen), vor allem vor dem Hintergrund der neuen, sehr weitreichenden EU-Richtlinie zur Entgeltgleichheit, die spätestens Anfang Juni 2026 im nationalen Recht umgesetzt sein muss und jetzt schon deutliche Vorwirkungen zeigt.

Ferner Hinweise auf die wichtigsten Entscheidungen und Tendenzen im anwaltsrelevanten Verfahrensrecht.

Fax 0441 25843

E-Mail info@anwaltsverein-oldenburg.de
Oldenburger Anwalts- und Notarverein
Donnerschweer Str. 10
26123 Oldenburg

OANV-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG (Online-Seminar)

Unsere Online-Seminare (Zoom) veranstalten wir in Kooperation mit Heinsohn IT Solutions GmbH.

Datum des Seminars: 12.11.2025 (Arbeitsrechtliche Brennpunkte im bestehenden Arbeitsverhältnis)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o. g. Veranstaltung an.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von

Unterschrift:

Zio Teimanniegezani in Tiene ven	
□ 115,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten	
□ 55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare	
habe ich am unter Angabe des Seminardatums und Name d das Konto bei der Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE63 2805 01 überwiesen.	
Datum:	
Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers:	
E-Mail für den Zugangslink/Seminarunterlage:	
Ānschrift/ggf. Stempel:	

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter: www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzerklaerung

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer-/innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (Zoom). Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern. Unterstützte Browser: Microsoft Edge, Google Chrome, Firefox und Safari. Mit dem Internet Explorer könnte es eventuell Probleme geben.

Spätestens einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link spätestens am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen. Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.